



| Pflege durch Angehörige Hilf dier oder 765 Euro 1 7 | egesachleistung fe durch Pflege- nst: 778 Euro onatlich | Entlastungsbetrag 125 Euro monatlich zweckgebunden | Tagespflege 1 612 Euro monatlich | Verhinderungspflege 1 612 Euro jährlich oder max 6 Wochen | Kurzzeitpflege 1 774 Euro jährlich oder max. 8 Wochen jährlich |
|--|---|--|--|--|--|
| Kombinationsleistung Prozentuale Verrechnung Beispiel: Der Pflegedienst verbraucht 30% des Pflegesachleistungsbetrags. Somit entsteht ein Pflegegeldanspruch von 70% Nutzung von Pflegegeld zu 70% Pflegesachleistung zu 30% 70% von 30% von 1 778 Euro = 535,50 Euro = 533,40 Euro | | Der Entlastungsbetrag dient der Entlastung der Angehörigen und ist zweckgebunden einzusetzen für: • Angebote zur Unterstützung im Alltag: wie z.B. Nachbarschaftshilfen oder hauswirtschaftliche Dienste • Den Eigenanteil der Tagespflege oder Kurzzeitpflege • Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz Erstattung nach Rechnung oder über eine Abtretungserklärung | Die Kosten der Betreuung in der Tagespflege werden mit bis zu 1612 Euro bezuschusst Verpflegungs- und Investitionskosten werden privat in Rechnung gestellt Erstattung des Eigenanteils über Entlastungsbetrag möglich | Leistung erst 6 Monate Pflege in häuslicher Umgebung Pflegedienst Zusätzlich 1 612 Euro Jährlich Bekannte erhalten max. 1 092 Euro jährl. Bekannte erhalten bis zu 1 612 Euro nach persönlicher Vereinbarung Übertragbarkeit von 806 Euro aus nicht genutzten Mitteln der Kurzzeitpflege möglich (2 418 Euro). | Stationäre Pflegeheimaufnahme Weiterzahlung von hälftigem Pflegegeld Übertragbarkeit von Verhinderungspflege - max. 3 386,- Euro |



Leistungen der Pflegeversicherung für <u>Pflegegrad 4</u>

| Versorgung mit Pflegehilfsmitteln | Wohnumfeld- verbessernde Maßnahmen Bis zu 4.000 Euro | Pflegekurse und -schulungen kostenfrei | Leistungsbeitrag Vollstationäre Pflege 1 775 Euro monatlich |
|---|--|---|---|
| Pflegehilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind (z.B. Einmal-handschuhe) Kostenübernahme bis zu 40 Euro monatlich Pflegehilfsmittel: Rollator, Badebrett Versorgung über Kooperationspartner der Pflegekasse Und: Anteilige Übernahme der Kosten für Hausnotruf | ↓ Kostenbeteiligung für Umbauten, die erforderlich sind, um eine selbständige und sichere Lebensführung in der Häuslichkeit zu ermöglichen. Unbedingt vorherige Antragstellung notwendig | ✔ Pflegekurse für Angehörige, u.a.: Praktisches Basiswissen Spezifische Unterstützungsangebote und Pflegetechniken Individuelle Pflegeschulungen in der Häuslichkeit | Die Pflegekasse zahlt den Anteil für die pflegebedingten Kosten und trägt die Kosten der medizinischen Behandlungspflege Leistungszuschlag zu den pflegebedingten Aufwendungen nach stationärer Verweildauer: ab dem 1. Monat: 15% ab dem 13. Monat: 30% ab dem 25. Monat: 50% ab dem 37. Monat: 75% Die restlichen Heimkosten müssen aus privaten Mitteln aufgebracht werden, oder es muss ein Antrag auf Hilfe zur Pflege bei der Stadtverwaltung Ulm gestellt werden |